

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen

- beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG –

Projekt-Nr. : F4800706
Leezen, den 04.06.2015

Ladung
zur Bekanntgabe und Erläuterung
des 6. Nachtrags zum Bodenordnungsplan
(Teilbereich des Verfahrensgebietes)
sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Benz

Der 6. Nachtrag umfasst nur die Gemarkungen Labömitz , Reetzow und Sallenthin. Nur Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte, die in diesen Gemarkungen Eigentum besitzen, sind von diesem Nachtrag betroffen. Den an diesem Nachtrag beteiligten Eigentümern werden die entsprechenden Unterlagen individuell zugestellt.

In dem Bodenordnungsverfahren Benz, Gemeinden Benz, Pudagla und Seebad Heringsdorf, Landkreis Vorpommern-Greifswald, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des 6. Nachtrages zum Bodenordnungsplan sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den 6. Nachtrag des Bodenordnungsplanes auf

Donnerstag, den 16.07.2015, um 10.00 Uhr
im Gebäude der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH,
Walther-Rathenau-Straße 8a, 17489 Greifswald, Versammlungsraum

festgesetzt. Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer, deren Grundstücke an das Verfahrensgebiet grenzen, geladen.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden 6. Nachtrag zum Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Versäumt ein Beteiligter den Termin bzw. bringt in diesem keine Einwendungen vor, so wird davon ausgegangen, dass er mit den Ergebnissen des 6. Nachtrages zum Bodenordnungsplan nach § 59 FlurbG einverstanden ist. Hierauf wird gem. § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen stehen wir Ihnen am

Mittwoch, den 08.07.2015, und Donnerstag, den 09.07.2015
im Gebäude der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH,
Walther-Rathenau-Straße 8a, 17489 Greifswald, Versammlungsraum

zur Verfügung. Um vorherige Terminabstimmung wird gebeten. Sie erreichen uns dazu unter folgender Rufnummer 03834-83216.

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Bruns

gez. Dr. Pitschmann

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.06.2015

